



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Elternnachzug zur Fachkraft

Allgemeine Informationen

- Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bereits **vor Ihrem Termin alle Unterlagen vollständig** haben. Dies gilt insbesondere für Urkunden, die legalisiert werden müssen und für Sprachzertifikate. Ein **unvollständiger Antrag** kann dazu führen, dass Ihr **Antrag sofort abgelehnt** wird.
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt circa **12 Wochen** nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden **keine Anfragen zum Bearbeitungsstand** beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken , dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Arabische Unterlagen sind mit einer **englischen** oder **deutschen** Übersetzung vorzulegen. Originaldokumente sortieren Sie bitte separat.

Der Elternnachzug ist nur möglich für Eltern oder Schwiegereltern einer Fachkraft, die am oder nach dem 1. März 2024 erstmals

- eine Blaue Karte EU oder
- einen Aufenthaltstitel nach § 18a AufenthG oder
- einen Aufenthaltstitel nach § 18b AufenthG

erhalten hat. Weitere Konstellationen, welche jedoch selten vorkommen, finden Sie im § 36 Abs. 3 AufenthG. Kontaktieren Sie bei Fragen die Visastelle.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten	
2	Kopie der Datenseite des Reisepasses	
3	ausgefülltes und <u>unterschriebenes</u> Antragsformular für nationale Visa (https://videx-national.diplo.de)	
4	aktuelles biometrisches Passbild	

Folgende persönliche Unterlagen legen Sie bitte im **Original** sowie mit **1x Kopie** vor (**Bitte heften oder tackern Sie die Kopien nicht zusammen. Original Dokumente müssen gesondert vorgelegt werden**):

5	Heiratsurkunde der Eltern (legalisiert) Beim Nachzug von Schwiegereltern reichen Sie bitte auch die Heiratsurkunde von der Fachkraft sowie dessen Ehepartner ein.	
6	Familienregister (legalisiert) nicht älter als 1 Jahr Aus dem Familienregister soll die Verwandtschaftsbeziehung der Eltern zur Fachkraft ersichtlich sein.	
7	Heiratsvertrag (legalisiert)	
8	Geburtsurkunde der Fachkraft (legalisiert)	



Folgende Unterlagen der in Deutschland lebenden Fachkraft (im Falle von Schwiegerelternnachzug zusätzlich auch die Unterlagen von dem Ehepartner der Fachkraft) (jeweils 1x Kopie):

9	Datenseite des gültigen Reisepasses	
10	Aktueller Aufenthaltstitel	
11	Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung	
12	Wohnraumnachweis (zum Beispiel Mietvertrag)	
13	Nachweis über einen gesicherten Lebensunterhalt (Gehaltsabrechnungen und Arbeitsvertrag)	

Sofern Sie nicht **jordanischer, syrischer** oder **jemenitischer** Staatsangehöriger sind, so benötigt die Botschaft:

- Nachweis über gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien (zum Beispiel ein Visum für Jordanien)

Information für syrische Antragsteller

- Syrische Urkunden müssen in der Botschaft Beirut legalisiert werden. Eine Legalisierung in Amman ist nicht möglich. Die Urkunden müssen bereits vor dem Visumantrag legalisiert sein.